

## Anlage 4 - Kostendegression in der Restmüllgebühr

Die Anwendung einer Degression bei der Festlegung der Gebührensätze ist besonders verursachungsorientiert und kommunalabgabenrechtlich zulässig, soweit bei zunehmender Leistungsmenge eine Kostendegression vorliegt (§ 5 Abs. 3a Kommunalabgabengesetz LSA - KAG-LSA).

In Bezug auf die Restmüllgebühr besteht in der öffentlichen Abfallentsorgung der Stadt Halle (Saale) eine nachgewiesene Kostendegression in der Abfuhrlogistik für die Restmüllbehälter. Der im Rahmen der Entsorgungslogistik anfallende Zeitaufwand wird wesentlich von den Füllgewichten der Restmüllgefäße bestimmt. Je größer ein Restmüllbehälter ist, umso geringer sind die spezifischen Logistikkosten je Liter Restmüllbehältervolumen. Hintergrund ist der sinkende spezifische zeitliche Entleerungsaufwand für den Transport/Schüttung der Müllgefäße. Die darauf beruhende spezifische Gebühr je Liter an bereitgestelltem Restmüllvolumen sinkt entsprechend. Die zugrundeliegenden Kosten fallen bei der HWS als Drittbeauftragtem der Stadt Halle (Saale) an.

Beispielsweise verursacht die Entleerung eines 240 l-Behälters nicht die vierfachen Kosten im Vergleich zu vier 60 l-Behältern, obwohl insgesamt das gleiche Raumvolumen geleert wird. Insofern ergibt sich eine Degression des zeitlichen Aufwandes und damit der Kosten mit zunehmender Behältergröße.

Die o.g. Methode ist objektivierbar sowie praxisnah und deshalb in der kommunalen Entsorgungspraxis gängig. Gebiets- und behälterspezifische durchschnittliche Füllgewichte der Restmüllgefäße stehen in enger Relation zum dafür notwendigen Zeitaufwand für die jeweilige Entleerung und bieten daher die entscheidende Grundlage für den Nachweis der Kostendegression in der Entsorgungslogistik.

Im Rahmen der Kalkulation der Restmüllgebühren erfolgt die Ermittlung und Zuordnung der anteiligen Einsammlungskosten (Abfuhrlogistik der HWS) auf die Behältergrößen auf Basis der nachweisbaren Degressionsstufen. Bei den weiteren Kostenbestandteilen der Restmüllgebühr (Kosten für Entsorgung und Veranlagung usw.) erfolgt im Gegensatz dazu eine lineare Verteilung auf die unterschiedlichen Behältergrößen entsprechend des jeweiligen Behältervolumens, da hierfür kein degressiver Kostenverlauf nachweisbar ist. Die zugeordneten Beträge in €/l Behältervolumen sind bei diesen weiteren Kostenbestandteilen daher über alle Behältergrößen gleich hoch.

Zum konkreten Nachweis der Kostendegression in der Entsorgungslogistik lässt die HWS jährlich Messungen mit einem zertifizierten Hecklader mit MOBA-Waagesystem durchführen, um für die Stadt Halle (Saale) entsorgungsgebiets- und behälterspezifische Füllgewichte der Restmüllgefäße (Behälter in den Größen 60 l bis 1.100 l) zu ermitteln. Die repräsentativen Messtouren zur Verwiegung der Restmüllbehälter finden in unterschiedlichen Siedlungsstrukturen des Stadtgebietes Halle statt und werden im Rahmen real bestehender Restmülltouren durchgeführt. Die gewählten realen Sammeltouren variieren von Jahr zu Jahr und finden darüber hinaus auch zu unterschiedlichen Jahreszeiten statt. Die einbezogenen Datensätze wurden im Vorfeld um nicht plausible Verwiegungen bereinigt. Auf diese Weise vergrößert sich die entsprechende Datenbasis über die Jahre kontinuierlich. Dies dient letztlich auch der Repräsentativität der Ergebnisse.

Im Ergebnis ist es das Ziel dieser Messtouren, durchschnittliche repräsentative Nettofüllgewichte (nachfolgend auch Raumdichte, in kg/l) je Restmüllbehälter (MGB) in der Stadt Halle (Saale) zu erhalten und dadurch den abgabenrechtlich notwendigen Degressionsnachweis mehrjährig und kontinuierlich in vergleichbarer Vorgehensweise führen zu können.

Das Ergebnis der Verwiegunen 2017 bis 2023 (fortgeführter 7-Jahresdurchschnitt) ergibt folgende Werte:

	MGB	Ø Tonnage	Ø Raumdichte
Gesamt Ø	60 l	7,36 kg	0,123 kg/l
	120 l	14,12 kg	0,118 kg/l
	240 l	24,37 kg	0,102 kg/l
	770 l	67,95 kg	0,088 kg/l
	1100 l	97,67 kg	0,089 kg/l

Bei den Behältern (60 l zu 770 l zu 1100 l) sind abnehmende Raumdichten festzustellen. In der Praxis sind insbesondere die kleinen Größen höher verdichtet. Bei den größeren Behältern (Degressionsstufe 770 l zu 1100 l) sind nur minimal unterschiedliche Raumdichten festzustellen. Dies entspricht auch der Praxiserfahrung, da bei diesen Behältergrößen kaum noch Verdichtungsmöglichkeiten bestehen bzw. umgesetzt werden.

Das durchschnittliche Ergebnis der o.g. Datenbasis wurde im Rahmen der Abfallgebührenkalkulation 2025/26 zur Kostenverteilung und damit zur Ermittlung der Restmüllgebührensätze für den Bereich der Behälter in den Größen 60 l bis 1.100 l herangezogen. Dies erfolgt bei der Bildung der differenzierten Einzelpreise je Entleerung von Restmüllbehältern.

Im Bereich der Unterflurbehälter (UFB) Restmüll (3.000 l bis 5.000 l) wurde mangels tatsächlicher Verdichtungsmöglichkeiten durch die Nutzer unterstellt, dass zwischen den einzelnen Behältergrößen nur eine geringfügige Degression besteht.